

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Lobner und Ing. Haller

gemäß § 34 LGO

betreffend **Stipendiensystem im Bereich der Medizin- und Gesundheitswissenschaften**

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl u.a. , LT-357/A-3/22-2014

Bereits mit Antrag vom 6. Juli 2012 wurde vom NÖ Landtag ein Antrag beschlossen, der die Schaffung eines transparenten Stipendiensystems, das Niederösterreichischen Studenten aus allen sozialen Schichten den Zugang zum Studium an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ermöglicht, zum Inhalt hatte.

Die Niederösterreichische Landesregierung ist daraufhin umgehend tätig geworden und hat ein Sozialstipendium bei Nachweis der sozialen Förderwürdigkeit ins Leben gerufen. Ebenso wurde ein Leistungsstipendium geschaffen, das die Studienleistung im vorausgegangenen Studienjahr berücksichtigt. In beiden Stipendienvarianten ist eine Förderung bis zu 50% der geleisteten Studiengebühren möglich.

Weiters besteht auch die Möglichkeit eines Kreditzuschusses für AbsolventInnen des Medizinstudiums bei Tätigkeitsbeginn an einer Niederösterreichischen Landesklinik beziehungsweise bei Niederlassung als Arzt in Niederösterreich.

Darüber hinaus werden in Abstimmung mit der Niederösterreichischen Landesklinikenholding Gespräche über ein Anreizsystem für Absolventinnen und Absolventen sonstiger öffentlicher Medizinuniversitäten geführt, das eine Tätigkeit an den Niederösterreichischen Klinikenstandorten fördern soll.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, den bereits eingeschlagenen Weg eines sinnvollen Stipendiensystems im Bereich der Medizinausbildung konsequent fortzuführen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-357/A-3/22-2014 miterledigt.“